

1671/J XXI.GP
Eingelangt am: 14.12.2000

ANFRAGE

**des Abgeordneten Mag. Johann Maier
und Genossen
an die Bundesministerin für öffentliche Leistungen und Sport
betreffend „Neue Kilometergeldregelung“**

Frau Vizekanzlerin Dr. Riess - Passer hat auf die Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Johann Maier und Genossen betreffend „Erhöhung des amtlichen Kilometergeldes“ (XXI. GP. - Nr. 961/J) mitgeteilt, dass sie eine Neufestlegung des amtlichen Kilometergeldes - im Sinne einer Erhöhung - nicht für notwendig hält. Eingehende Überprüfungen - so sie in ihrer Beantwortung (XXI. GP. - NR. 882/AB) - hätten ergeben, dass das amtliche Kilometergeld zwischenzeitig eine Höhe erreicht hat, die im internationalen Vergleich zu hoch angesiedelt ist. Daher wurde von Ihnen die seinerzeitige Vereinbarung mit sofortiger Wirkung auch gekündigt, wobei es ihnen ein Anliegen nun ist, gemeinsame Überlegungen von pauschalierten Vergütungen für die dienstliche Benützung privater Beförderungsmittel anzustellen. Ziel sei dabei, zu einem sparsamen und zweckmäßigen Ergebnis zu gelangen.

Verhandlungen über eine Neuregelung des amtlichen Kilometergeldes sollten demnach geführt werden sobald der Dienstgeber ein neues Modell entwickelt hat. Dafür wurden seitens Ihres Ressorts zunächst - so in der Anfragebeantwortung - verwaltungsintern die Kilometergeldregelungen International analysiert. Aufgrund dieser Analysen erscheint es Ihnen für sinnvoll, künftige Erhöhungen des Kilometergeldes auf der Basis des deutschen Modells - das angeblich eine mit der österreichischen Regelung vergleichbare Kilometergeldregelung besitzt - vorzunehmen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an die Bundesministerin für öffentliche Leistungen und Sport nachstehende Anfrage:

1. Gibt es von Ihrem Ressort bereits Pläne bzw. Ergebnisse wie ein neuen Modell zur Kilometergeldregelung aussehen soll?
2. Wenn ja, wie sehen diese aus?
3. Wenn nein, wann ist mit solchen zu rechnen?
4. Wird die von Ihnen angestrebte Kilometergeldregelung - gerade in Anbetracht der in der Anfrage XXI. GP. - NR. 961/J beschriebene Kostensteigerungen - für die Kfz - Halter tatsächlich kostendeckend sein?
5. Wenn nein warum nicht?
6. Welche amtliche Kilometergeldregelung besitzt aufgrund der verwaltungsintern vorgenommenen Analyse Ihres Ressorts die Schweiz?

7. Welche amtliche Kilometergeldregelung besitzt aufgrund der verwaltungsintern vorgenommenen Analyse Ihres Ressorts Belgien?
8. Welche amtliche Kilometergeldregelung besitzt aufgrund der verwaltungsintern vorgenommenen Analyse Ihres Ressorts Dänemark?
9. Welche amtliche Kilometergeldregelung besitzt aufgrund der verwaltungsintern vorgenommenen Analyse Ihres Ressorts Deutschland?
10. Welche amtliche Kilometergeldregelung besitzt aufgrund der verwaltungsintern vorgenommenen Analyse Ihres Ressorts Finnland?
11. Welche amtliche Kilometergeldregelung besitzt aufgrund der verwaltungsintern vorgenommenen Analyse Ihres Ressorts Frankreich?
12. Welche amtliche Kilometergeldregelung besitzt aufgrund der verwaltungsintern vorgenommenen Analyse Ihres Ressorts Griechenland?
13. Welche amtliche Kilometergeldregelung besitzt aufgrund der verwaltungsintern vorgenommenen Analyse Ihres Ressorts Großbritannien?
14. Welche amtliche Kilometergeldregelung besitzt aufgrund der verwaltungsintern vorgenommenen Analyse Ihres Ressorts Irland?
15. Welche amtliche Kilometergeldregelung besitzt aufgrund der verwaltungsintern vorgenommenen Analyse Ihres Ressorts Italien?
16. Welche amtliche Kilometergeldregelung besitzt aufgrund der verwaltungsintern vorgenommenen Analyse Ihres Ressorts Luxemburg?
17. Welche amtliche Kilometergeldregelung besitzt aufgrund der verwaltungsintern vorgenommenen Analyse Ihres Ressorts Niederlande?
18. Welche amtliche Kilometergeldregelung besitzt aufgrund der verwaltungsintern vorgenommenen Analyse Ihres Ressorts Portugal?
19. Welche amtliche Kilometergeldregelung besitzt aufgrund der verwaltungsintern vorgenommenen Analyse Ihres Ressorts Schweden?
20. Welche amtliche Kilometergeldregelung besitzt aufgrund der verwaltungsintern vorgenommenen Analyse Ihres Ressorts Spanien?
21. Wie viele „internationale“ Vergleiche (Aufschlüsselung der Länder) wurden von Ihrem Ressort in der Frage des amtlichen Kilometergeldes durchgeführt?
22. Ist es richtig, dass Personen die über ihren Privatkraftwagen dienstlich verwenden, dann wenn durch eine neue amtliche Kilometergeldregelung die tatsächlichen Kosten nicht zur Gänze abgedeckt werden, den Differenzbetrag steuerlich bei den jeweils zuständigen Finanzämtern geltend gemacht werden können?

23. Wenn nein, wie ist Ihre rechtliche Begründung dafür?
24. Nach welchen Kriterien sollen dann die tatsächliche Kosten, damit sie diese gegenüber den Finanzämtern geltend gemacht werden können, ermittelt werden?
25. Mit welchen Kosten für das Budget wird bei steuerlicher Geltendmachung der Mehrkosten - die sich bei Anwendung des deutschen Modells ergeben - im Jahr 2001?
26. Haben Sie bzw. werden Sie diesbezüglich mit dem Finanzminister Gespräche führen, wie dies verwaltungstechnisch von den Finanzämtern bewältigt werden kann, damit diese Mehrkosten steuerlich geltend gemacht werden können?
27. Wenn ja, gibt es bereits konkreten Pläne und wie sehen diese aus?
28. Wenn nein, wann ist mit diesen zu rechnen?